ANLAGE: 22 TOYOTA Radtyp: ATAS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 16.04.2010



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	loch (mm)	Women	last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
ATAS0AP35601	LK114.3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	725	2290	09/07
ATAS0HA35601	LK114.3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	725	2290	09/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT4
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : V2

103 Nm für Typ: A2; E15J(a); E15UT(a); R1; T25; XA3(a)

104 Nm für Typ: V3

110 Nm für Typ: M2; R3; W 2; W20

Nm für Typ: AR2 erhöhtes Anzugsmoment; S16 erhöhtes

Anzugsmoment; S19(a) erhöhtes Anzugsmoment

Nm für Typ: T27 erhöhtes Anzugsmoment; XE1 erhöhtes

Anzugsmoment; XE2(a) erhöhtes Anzugsmoment Nm für Typ: XU3(a) erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AURIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a)	e11*2001/116*0299*	66 - 93	205/50R17 89	11A; 21P; 21S; 22I; 24J;	4-türig;
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*			24M; 65H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87	11A; 24J; 24M; 5ET	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 91	11A; 21P; 21S; 22I; 24J;	725; 73C; 74A; 74P
				24M	
			235/40R17 90	11A; 21P; 21S; 22I; 24J;	
				24M	
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*	130	225/45R17 91	11A; 21P; 21S; 24J; 24M	4-türig;
			235/40R17 90	11A; 21P; 21S; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94	11A; 21B; 21T; 24J; 24M;	12A; 51A; 71K; 721;
				54A	725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: LEXUS GS 300, GS 430

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
S16	e11*96/79*0078*,	161 - 208	235/45R17 93W		erhöhtes	
	e11*98/14*0078*		245/45R17 95		Anzugsmoment 135	
					Nm;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71K; 721;	
					725; 73C; 74A; 74P;	
					740	

ANLAGE: 22 TOYOTAHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ATAS Stand: 16.04.2010



Seite: 2 von 8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S19(a)	e6*2001/116*0103*	183	225/50R17 94		erhöhtes
			235/45R17 94		Anzugsmoment 135
					Nm;
			245/45R17 95		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 740; 76S

Verkaufsbezeichnung: LEXUS IS 200, IS 300

V 011144102020		,			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XE1	e11*2001/116*0110*,	114 - 157	215/45R17 87W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	erhöhtes
	e11*98/14*0110*			5ET	Anzugsmoment 135
					Nm;
			225/45R17 90W	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	Kombi; Limousine;
			235/40R17 90W	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					740

Verkaufsbezeichnung: LEXUS IS250, IS220d

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XE2(a)	e11*2001/116*0206*	130 - 153	205/50R17 89	51J; 65H	erhöhtes
			225/45R17 90	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Anzugsmoment 135 Nm;
			225/45R17 91	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17 90	51J	12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 93	51J	725; 73C; 74A; 74P;
			245/40R17 91		740; 76S
			245/45R17 95	57F; 575	

Verkaufsbezeichnung: LEXUS RX 300,RX 350

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XU3(a)	e6*2001/116*0090*	150 - 203	225/60R17	51G	erhöhtes
					Anzugsmoment 135
					Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					740; 76S

Verkaufsbezeichnung: LEXUS RX 400h

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
HXU3(a)	e6*2001/116*0098*	155	225/60R17 99 M+S	52J	erhöhtes
					Anzugsmoment 135 Nm:
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P;
					740; 76Z

ANLAGE: 22 TOYOTA

Radtyp: ATAS Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 16.04.2010



Seite: 3 von 8

TOYOTA AVENSIS Verkaufsbezeichnung:

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA AVENSIS								
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
T25	e11*2001/116*0196*	110 - 130	215/50R17 91	11A; 21B; 22I; 24J; 24M;	ab			
				56G	e11*2001/116*0196*0			
					5;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 73C; 74A; 74P			
			225/45R17 91	11A; 21P; 24J; 24M				
			235/45R17 94	11A; 21B; 22I; 24J; 24M				
			245/40R17 91	11A; 22I; 24M; 57F; 687				
T25	e11*2001/116*0196*	110 - 130			nur bis			
			225/45R17 90	11A; 21B	e11*2001/116*0196*0			
					4;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
			205/40545.00	114 015 005 011 0114	725; 73C; 74A; 74P			
			235/40R17 90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M				
			235/45R17 93	11A; 21B; 22B				
			245/40R17 91	11A; 22B; 24M; 57F; 681;				
T07	-44*0004/440*0004*	00 440	045/50047.04	687				
T27	e11*2001/116*0331*	93-110	215/50R17 91	11A; 24J; 56G	erhöhtes			
			225/45R17 91		Anzugsmoment 135			
		93 - 130	045/50047.04\\\	44 A : 24 b ECC	Nm;			
		93-130	215/50R17 91W		Limousine;			
			215/55R17 94	11A; 24J; 56G	Frontantrieb;			
			225/45R17 91W	440.0004.041.040	10B; 11B; 11G; 11H;			
			225/50R17 94	11A; 22M; 24J; 248	12A; 51A; 71K; 721;			
			235/45R17 94	11A; 24J	725; 729; 73C; 74A;			
T07	-44*0004/440*0004*	00.400	245/45R17 95	11A; 22M; 24J; 248	74P; 740; 76S			
T27	e11*2001/116*0331*	93 - 130	215/50R17 91	11A; 24J; 56G	erhöhtes			
			215/55R17 94	11A; 24J; 56G	Anzugsmoment 135			
			005/45047.04		Nm;			
			225/45R17 91	440.0004.044.040	Kombi; Frontantrieb;			
			225/50R17 94	11A; 22M; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;			
			235/45R17 94	11A; 24J	12A; 51A; 71K; 721;			
			245/45R17 95	11A; 22M; 24J; 248	725; 729; 73C; 74A;			
					74P; 740; 76S			

TOYOTA AVENSIS VERSO Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M2	e6*2001/116*0083*, e6*98/14*0083*	85 -110	225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 24J	Frontantrieb;
				11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 362	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
				,	725; 73C; 74A; 74P

TOYOTA CAMRY Verkaufsbezeichnung:

verification of the second of						
	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	V2	e6*93/81*0029*	96 - 140	225/45R17	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
					24D; 631	12A; 51A; 71K; 721;
						725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 22 TOYOTA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Radtyp: ATAS Stand: 16.04.2010

Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung:	TOYOTA CAMRY
----------------------	--------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V3	e6*2001/116*0085*,	112 - 137	225/50R17 94	11A; 21B; 22B; 22F; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e6*98/14*0085*			24M	12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 93W	11A; 22B; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P
			245/45R17 95	11A; 21B; 22B; 22F; 24J;	
				24M	

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA COROLLA VERSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1	e11*2001/116*0222*	81 - 130	205/50R17 89	65H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91		12A; 51A; 71K; 721;
			215/50R17 91	11A; 22I; 24J; 24M; 56G	725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 90		
			235/40R17 90	11A; 22I; 24J; 24M	
			235/45R17 93	11A; 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA MR2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
W 2	F438	115 - 129	215/40R17-83	11A; 362; 57E	10B; 11B; 11G; 11H;
W20	e6*93/81*0011*		235/40R17-90	11A; 22B; 54A; 57F	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA PREVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e6*2001/116*0069*, e6*98/14*0069*	85 -115	225/45R17 94	11A; 21B; 22B; 24J; 5HI	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94	11A; 21B; 22B; 24J; 5HI	12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 97	11A; 21B; 22B; 24J	725; 73C; 74A; 74P
			245/45R17 95	11A; 21B; 21J; 22B; 24C	

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA RAV4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A2	e6*2001/116*0070*, e6*98/14*0070*	85 -110	225/55R17 97		2-türig; 4-türig;
			235/55R17 99	11A; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
XA3(a)	e6*2001/116*0105*	100 - 130	225/60R17 99		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/65R17 102		12A; 51A; 71K; 721;
			235/55R17 99		725; 73C; 74A; 74P;
			235/65R17 104	11A; 54A	76S
			245/55R17 102		

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA VERSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AR2	e11*2001/116*0350*	93 - 108	215/50R17 91	5GG; 56G	erhöhtes
		93 - 130	215/50R17 95	56G	Anzugsmoment 135
					Nm;
			215/55R17 94	56G	Frontantrieb;
			225/45R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94		12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 94		725; 729; 73C; 74A;
			245/45R17 95		74P; 740

ANLAGE: 22 TOYOTA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 5 von 8

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

Radtyp: ATAS

Stand: 16.04.2010

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21S) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21T) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 22 TOYOTA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 6 von 8

22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

Radtyp: ATAS

Stand: 16.04.2010

- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der

ANLAGE: 22 TOYOTA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 7 von 8

Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Radtyp: ATAS

Stand: 16.04.2010

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17

ANLAGE: 22 TOYOTA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 8 von 8

Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Radtyp: ATAS

Stand: 16.04.2010

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- TBC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.